

Sitzungsvorlage

Nr. 0.1-818/2024

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Stadtrat	28.08.2024	öffentlich	

Betreff: Beschluss zur Besetzung der beschließenden Ausschüsse

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Besetzung des Hauptausschusses und des Technischen Ausschuss wie folgt:

1. Die Sitzverteilung erfolgt nach dem Sainte-Laguë-Verfahren.
2. Die Mitglieder sowie deren Stellvertreter werden von den Fraktionen benannt (Benennungsverfahren).

Sachverhalt:

Gemäß § 41 SächsGemO und § 4 der Hauptsatzung der Stadt Frankenberg/Sa. werden zwei beschließende Ausschüsse gebildet. Die Aufgabengebiete der Ausschüsse sind in den §§ 6 und der Hauptsatzung der Stadt Frankenberg/Sa. festgelegt.

Die Ausschüsse bestehen aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 11 weiteren Mitgliedern des Stadtrates.

Nach § 42 Abs. 2 SächsGemO soll die Zusammensetzung der Ausschüsse der Mandatsverteilung im Gemeinderat entsprechen.

Anstelle der Wahl der Ausschussmitglieder kann der Gemeinderat beschließen, dass sich alle oder einzelne Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzen. In diesem Fall werden die Ausschussmitglieder dem Bürgermeister von den Fraktionen schriftlich benannt; dieser gibt dem Gemeinderat die Zusammensetzung der Ausschüsse schriftlich bekannt. Die von einer Fraktion benannten Ausschussmitglieder können von dieser abberufen werden; die Abberufung ist gegenüber dem Bürgermeister schriftlich zu erklären. Nachträgliche Änderungen des Stärkeverhältnisses der Fraktionen, die sich auf die Zusammensetzung der Ausschüsse auswirken, sind zu berücksichtigen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Unterlagen wurden dem Bürgermeister drei Fraktionen angezeigt: CDU, AfD und BSW. Ausgehend vom Ergebnis der Kommunalwahl am 09.06.2024 unter Anwendung des Sainte-Laguë-Verfahrens ergibt sich folgende Sitzverteilung auf die Fraktionen:

CDU 5
AfD 4
BSW 2

Stadträte, die keiner Fraktion angehören, werden beim Benennungsverfahren nicht berücksichtigt.

Die Fraktionsvorsitzenden werden gebeten, dem Bürgermeister die Mitglieder der Ausschüsse bis zum 30.08.2024 schriftlich mitzuteilen.

Bürgermeister